

Inhaltsverzeichnis

- [Denkmalpflege um 1900](#)
 - [Debatten in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum](#)
 - [Denkmalverständnis im Wandel](#)
 - [«Der Kampf der Gesetzgebung»](#)
 - [«ein verpfusches Denkmal bleibt verpfuscht»](#)
 - [Anmerkungen](#)
 - [Literatur](#)
 - [La conservation du patrimoine autour de 1900](#)
 - [Conservazione dei monumenti storici intorno al 1900](#)
 - [Zur Autorin](#)

Denkmalpflege um 1900

Debatten in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum

Die Grundlagen für die moderne Denkmalpflege wurden an der Schwelle zum 20. Jahrhundert gelegt. Über Fachgrenzen hinweg diskutierte man, was Erhaltungsgegenstand sein kann und soll. Man rang um eine Institutionalisierung der Denkmalpflege und die entsprechende Gesetzgebung. Gestritten wurde über die Angemessenheit von Erhaltungsmassnahmen zwischen Konservieren und Restaurieren.

Im 19.Jahrhundert manifestierte sich das Bewusstsein für das nationale Patrimonium europaweit in der Gründung von Geschichts- und Altertumsvereinen. Der zunehmende bauliche Veränderungsdruck, unter dem Dörfer und Städte aufgrund der Industrialisierung standen, rückte bald neben der Erforschung die Erhaltung historischer Denkmale in den Fokus. In England, dem Mutterland der Industrialisierung, bemühte sich hierum u.a. die vom sozialistischen Arts and Crafts-Künstler William Morris 1877 mitbegründete *Society for the Protection of Ancient Buildings*. In der Schweiz wurde 1880 auf Initiative des Genfer Juristen und Kunstliebhabers Théodore de Saussure und des Zürcher Kunsthistorikers Johann Rudolf Rahn der *Verein zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler* gegründet, der 1881 in *Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* (SGEhK) umbenannt und oftmals verkürzt als «Erhaltungsgesellschaft» bezeichnet wurde.(1) Ihre Bemühungen galten einerseits dem Erhalt herausragender Einzelmonumente und andererseits dem mobilen Kulturgut, dessen Verkauf ausser Landes es zu verhindern galt.

Den *Bundesbeschluß über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer* vom 30. Juni 1886 und die zugehörige Vollziehungsverordnung vom 25.Februar 1887 sind als Resultat diverser politischer Vorstösse ein erster gesetzgeberischer Meilenstein. Fortan wirkte der erweiterte Vorstand der Erhaltungsgesellschaft im Auftrag des Bundes als *Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer* mit einem jährlichen Budget von anfangs maximal 50 000 Franken. Bereits Albert Knoepfli hat festgestellt, dass mit dieser Lösung nicht nur «staatliche Obliegenheiten

in die Hände nichtstaatlicher Organe» gelegt worden waren, sondern man zudem «durch die Verquickung und Kombination von Aufgaben den Wagen von Anfang an überlud», so dass die «weitere Entwicklung [...] fortschreitend eine andere Verteilung der Pflichten und Lasten bringen»(2) musste. 1892 wurde der Ankauf mobilen Kulturguts der Landesmuseum-Kommission übertragen. Die Erhaltungsgesellschaft und ihr Exekutiv-Komitee, das 1915 durch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) abgelöst wurde, konzentrierten sich nun auf die Denkmalerforschung und die Restaurierung historischer Bauten.

Denkmalverständnis im Wandel

Die erste mit Bundessubventionen in der Höhe von 8000 Franken bedachte Restaurierung war jene der Schlachtkapelle Sempach, welche anlässlich des 500. Schlachtenjubiläums 1885/86 der Architekt Heinrich Viktor von Segesser und der Maler Josef Balmer unternahmen. Auch noch an der Schwelle zum 20. Jahrhundert prägte die Schweizer Praxis weitgehend ein auf bedeutende Einzelbauten fokussiertes Denkmalverständnis, in dessen Zentrum Kirchen, Burgen und Schlösser standen. Um 1900 beschäftigte sich die Expertenkommission u.a. mit der Tellskapelle in der Hohen Gasse, der Chiesa rossa bei Arbedo, Notre-Dame-de-Valère bei Sion und den Glasgemälden in der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden, mit dem Schloss Sargans, dem Munot bei Schaffhausen, dem Rathaus in Luzern und der Fassadenmalerei am Haus zum roten Ochsen in Stein am Rhein.(3) Ein erweitertes Denkmalverständnis blitzt mit der Zollbrücke von Göschenen auf, deren mit Bundesgeldern geförderte Restaurierung ebenfalls im Jahr 1900 abgeschlossen werden konnte.

Unter einem zunehmenden Veränderungsdruck standen aber nicht nur solche Monuments, sondern auch einfache Wohnhäuser, Orts- und Landschaftsbilder. Wie Marion Wohlleben in ihrer grundlegenden Studie zur Denkmalpflege um die Jahrhundertwende darlegt, wurden die Erweiterung des Denkmalbegriffs und andere Grundsatzfragen im deutschsprachigen Bereich insbesondere in der seit 1899 erscheinenden Zeitschrift *Die Denkmalpflege* und auf dem seit 1900 jährlich stattfindenden *Tag für Denkmalpflege* behandelt. An Letzterem nahmen auch Vorstandsmitglieder der Erhaltungsgesellschaft teil, so z.B. 1901 in Freiburg i.Br. Johann Rudolf Rahn und Albert Naef oder 1902 in Düsseldorf Josef Zemp, der auch ein Grusswort des Bundesrates überbrachte.(4) Auf der ersten gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz mit über 800 Teilnehmern stellte der deutsche Denkmalpfleger Paul Clemen 1911 rückblickend fest, dass «das ganze Gebiet des Wohnhauses» in den Tätigkeitsbereich der Denkmalpflege gezogen wurde und es somit ganz von selbst «zur Ausdehnung des Schutzes der Denkmalpflege auf das ganze Stadtbild, zur Erhaltung der historischen Ortsbilder, des Landschaftsbildes»(5) gekommen sei. Erheblichen Anteil daran hatten neue Akteure wie der 1904 in Deutschland gegründete *Bund Heimatschutz* oder der 1905 gegründete *Schweizerische Heimatschutz*. Sie griffen aktuelle Themen auf, die auch zahlreiche Künstler und Architekten bewegten. So wendete sich der Schweizer Semper-Schüler Hans Karl Eduard von Berlepsch-Valendas, der in Planegg bei München eine Schule für Malerei und Dekorative Kunst leitete, 1905 besorgt an Bundesrat Ludwig Forrer. Bei seinen Streifzügen durch die Schweiz sehe er Jahr für Jahr den Bestand an bäuerlichen Bauten verringert, «und zwar häufig gerade in seinen bedeutungsvollsten Repräsentanten. Es ist klar, dass die auch auf dem Lande sich steigernden Forderungen des Wohnungswesens unerbittlich einen Wandel im Bestande des früher Entstandenen nach sich ziehen, dass ältere Hausanlagen verschwinden und neueren Platz machen müssen. Indes ist die Vorbedingung des neu Entstehenden keineswegs in der völligen Vernichtung des Alten zu suchen. Unsere Zeit hat den Vorzug [...] die Erhaltung bedeutsamer cultureller Erscheinungen als eine wesentliche Aufgabe erfasst und in die Wege geleitet zu haben [...]. Die ganze geschichtliche Entwicklung spiegelt sich in diesen Dingen wider. Sie sind keine Ergänzungstücke zur Geschichte eines Landes, sondern wesentliche Bestandtheile derselben und berufen, dem Volke Aufklärungen über seine Vorfahren zu bieten wie sie einzig und allein durch die demonstratio ad oculos geboten werden kann.»(6) Dem Bauernhaus widmete auch

die Hausforschung, eine damals noch junge Disziplin, ihre Aufmerksamkeit. Neben der von Jakob Hunziker initiierten Reihe über *Das Schweizerhaus* konnte der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) 1903 mit dem dritten Band der Reihe *Das Bauernhaus in Deutschland, Österreich und der Schweiz* eine «schöne Sammlung charakteristischer Objekte aus dem Gebiete des schweizerischen Bauernhauses»(7) als Bauaufnahmen vorlegen.

1904, am fünften Tag für Denkmalpflege in Mainz, zeigte der Berliner Stadtbauinspektor und Privatdozent Otto Stiehl gemeinsam mit dem am Technikum Biel lehrenden Architekten Emanuel J. Propper Zeichnungen und Bauaufnahmen alter Bürgerhäuser.(8) 1905 publizierte Stiehl eine Denkschrift über *Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser*. Hierzulande nahm sich, nicht zuletzt aufgrund der Anregung Proppers, wiederum der SIA der Dokumentation von Bürgerhäusern an und sensibilisierte 1907 mit der Schrift *Das Bürgerhaus in der Schweiz: ein Aufruf für die Bedeutung dieses Bautypus*. Ab 1910, also zeitgleich mit einer architektonischen Neuorientierung hin zum ‹Schlichten› im sog. Heimatstil, gab der SIA die Reihe *Das Bürgerhaus in der Schweiz* heraus, eine «Mischung aus Denkmalerfassung und historischem Vorlagenwerk»(9).

«Der Kampf der Gesetzgebung»

Das Erkennen und Erfassen des historisch bedeutenden Baubestands führte nicht automatisch zu dessen Erhalt, so dass um 1900 um eine Institutionalisierung der Denkmalpflege und eine entsprechende Gesetzgebung gerungen wurde. Der Rechtsprofessor Carl Wieland konstatierte 1905 in seiner Rede zur Rektoratsfeier der Universität Basel, dass die «Pflege der Denkmäler von geschichtlichem oder künstlerischem Werte [...] in sämtlichen Kulturstaaten Gegenstand gesetzlicher Fürsorge geworden» sei, es habe sich aber «die Aufgabe im Vergleich zu früheren Zeiten erheblich erweitert. Nicht mehr gilt es bloss die Denkmäler vor dem Aufkauf durch reisende Händler und vor Verschleppung ins Ausland zu schützen. Der Kampf der Gesetzgebung richtet sich vornehmlich gegen [...] den platten Nützlichkeitssinn und die pietätlose Erwerbssucht unserer Tage.»(10) Über den aktuellen Stand der Denkmalgesetzgebung im internationalen Vergleich - vom ungarischen Gesetz (1881) und tunesischen Dekret (1886) über das französische *Loi relative à la conversation des monuments et objets d'Art ayant un intérêt historique* (1887), die Gesetze der Schweizer Kantone Waadt (1898), Bern (1901), Neuenburg (1902), Wallis (1906) und Tessin (1909), das italienische *Legge Nasi* (1902) bis zum *Gesetz, den Denkmalschutz betreffend*, des Grossherzogtums Hessen (1902) - tauschten sich Denkmalpfleger und Juristen, aber auch Diplomaten und Politiker aus. So stellte der Bonner Jurist Hugo Loersch auf dem dritten Tag für Denkmalpflege, 1902, einem internationalen Publikum das *Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden* vom 27. November 1901 des Kantons Bern vor.(11) Anfragen zur Denkmalgesetzgebung an den Bundesrat richteten die französische, britische, italienische, deutsche und - besonders zahlreich - auch die k.k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft. Sie legte u.a. 1912 angesichts der Beratungen über den österreichischen Gesetzentwurf zur Regelung des Denkmalschutzes Wert darauf, «über die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen des Auslandes Kenntnis zu erhalten»(12). Dass der Gesetzgebung von unterschiedlichen Akteuren besonderes Augenmerk geschenkt wurde, reflektiert den wesentlichen Beitrag, den Gesetze zur Denkmaldefinition leisten.

«ein verpfusches Denkmal bleibt verpfuscht»

Im internationalen Austausch verhandelt wurde auch die Frage, welche baulichen Massnahmen man an Denkmalen vornehmen und was man unterlassen sollte. Das Fachpublikum und eine breitere Öffentlichkeit nahmen davon Kenntnis, wenn die Restaurierung besonders bedeutender Bauten - zumeist Kirchen und Schlösser - in der Presse diskutiert wurde. In der *Schweizerischen Bauzeitung* schrieb bereits 1887 angesichts der bevorstehenden «Restauration» von Schloss Chillon

Johann Rudolf Rahn warnend: «Solche Unternehmungen sind bald in's Werk gesetzt, aber nicht immer wird dadurch der Werth eines historischen Denkmals erhöht. Chillon hat nur nöthig, dass man seinen heutigen Bestand mit Ehrfurcht wahre. N'y touchez pas!»(13) Mit diesem Votum wendete er sich u.a. gegen die verbreitete stilpuristische Restaurierungspraxis, welche gleichermassen mittels Preisgabe von Bestand und stilgerechten Rekonstruktionen historischen Bauten zu einem neuen, stilistisch einheitlichen Erscheinungsbild verhalf. Auch die Erhaltungsgesellschaft forderte in der 1893 publizierten *Anleitung zur Erhaltung von Baudenkältern und zu ihrer Wiederherstellung*, Zusätze späterer Epochen seien «sorgfältig zu erhalten [...], da sie in wertvoller Weise die Geschichte des Bauwerks illustrieren»(14). Als «Musterrestaurierung»(15) wurden die Arbeiten in Chillon, bei denen Heinrich von Geymüller und Albert Naef massgebende Persönlichkeiten waren, besonders aufgrund von zwei Aspekten bald auch im Ausland diskutiert. 1901 stellte der deutsche Architekt und Burgenforscher Bodo Ebhardt, der Chillon im Mai desselben Jahres besucht hatte, anerkennend fest, Naef habe «seine Aufgabe darin gefunden, für eine Wiederherstellung zunächst eine unantastbare Grundlage zu schaffen dadurch, dass alles, was an Urkunden, an Nachrichten vorhanden war, aufs sorgfältigste gesammelt und ausgezogen worden ist. Er hat ferner durch Jahr und Tag die ganze Burg sorgfältig ausgegraben [...] und er hat dadurch eine in nicht geringem Masse interessante und lehrreiche Baugeschichte festgestellt.»(16) Auf dem fünften *Tag für Denkmalpflege* wurde das von Naef eingeführte System der Kennzeichnung neuer Bauteile diskutiert, bei dem beispielsweise ein «R. 1904» für «Renovatum 1904» steht und ein in einen neuen Stein gemeisseltes «F. S.» mit Jahrzahl ein *fac-similé* ausweist und datiert.(17)

Die wegweisenden Diskussionen im deutschsprachigen Raum entflammten aber nicht an dem Waadtländer Schloss, sondern an Bauten wie der Kathedrale von Metz und dem Heidelberger Schloss. Paul Tornow, Dombaumeister von Metz, hielt im Jahr 1900 auf dem ersten *Tag für Denkmalpflege* in Dresden einen Vortrag über Grundsätze für die Wiederherstellung alter Baudenkmäler, in dem er eine Vielzahl von Leitsätzen vorstellte.

Auch wenn er als eine Grundregel festlegte, alle «geschichtlichen Stilrichtungen gelten auf die Pflicht der Erhaltung und Pflege ihrer Denkmäler für untereinander gleich»(18), galt dies für ihn in der Praxis offensichtlich nicht, wenn sich die Stile an einem einzigen Bauwerk vermengten. Bei der Kathedrale von Metz, die nach rund dreissig Jahren dauernden Restaurierungsarbeiten 1903 wieder eingeweiht werden konnte, hatte Tornow die 1764 von Jean-François Blondel errichtete Eingangsfront abbrechen und durch ein vermeintlich stilgerechteres neogotisches Portal ersetzen lassen. Am entschiedensten widersprach diesem Ansatz der Dresdner Architekturprofessor Cornelius Gurlitt: «Zweck der Restaurierung solle vor allem das Erhalten sein; man solle das, was zerfallen will, vor weiterer Beschädigung behüten. Man solle es so herstellen, daß man deutlich erkenne, was an einem Bau alt und was neu sei, und man solle das, was man neu hinzufüge, auch stilistisch als neu kennzeichnen.»(19) Für Gurlitt wurde das Denkmal als steinerne Urkunde durch stilgerechte Neubauten verfälscht, zudem vertraute er in die Kraft zeitgenössischer Architektur.

Keine Denkmalbaustelle hat um die Jahrhundertwende so zahlreiche Flugschriften und Zeitungsartikel - bis hin zu Zeichnungen im satirischen Wochenblatt *Simplicissimus* - gezeitigt wie das Heidelberger Schloss. Die ehemalige Residenz der Pfalzgrafen erlitt sowohl im Dreissigjährigen Krieg als auch während der Orléansschen Kriege am Ende des 17. Jahrhunderts schwere Schäden. Nachdem im 19. Jahrhundert durch Tunnelsprengungen unterhalb der Schlossruine bei derselben Risse aufgetreten waren, erwachte das Interesse am Monument und an seiner Erhaltung neu. Carl Schäfer, Architekturprofessor in Karlsruhe und Spezialist für Neugotik, führte die Wiederherstellung eines Teils des Schlosses, des Friedrichsbau, 1898 -1903 nach eigenen Entwürfen durch. Als Schäfer aber beauftragt wurde, auch den Ottheinrichsbau wieder aufzurichten, regte sich Widerstand. Die weiteste Verbreitung unter den zahlreichen Beiträgen fand wohl die von Georg

Dehio 1901 publizierte Flugschrift *Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden?*, in welcher er sich an das ganze Volk als ideellen Mitbesitzer und gegen eine weitere «Verschäferung des Schlosses»(20) richtete. Dehio war überzeugt, «ein verpfusches Denkmal bleibt verpfuscht»(21). Die Lösung konnte damit nur lauten: «konservieren, nicht restaurieren».(22)

Zu den bedeutenden Vertretern dieser «modernen Denkmalpflege» gehört neben Cornelius Gurlitt und Georg Dehio auch Josef Zemp, der viele Jahre im Vorstand der Erhaltungsgesellschaft wirkte und 1936-1941 die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege präsidierte. Zemp legte seine Position zu Theorie und Methoden der Denkmalpflege 1907 in einem kleinen Aufsatz über *Das Restaurieren* dar, den er sowohl in der *Schweizerischen Rundschau* als auch in der *Schweizerischen Bauzeitung* publizierte und der durch den Nachdruck als Flugschrift des Dürer-Bunds 1908 auch internationale Rezeption erfuhr. Den Aufsatz schloss Zemp mit der noch heute gültigen Forderung: «Das Alte erhalten, das Neue gestalten».(23)

Anmerkungen

Mein Dank für kompetente und hilfsbereite Unterstützung gilt Roman Zwygart (Bundesarchiv Bern), Doris Amacher und Kathrin Gurtner (Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege) sowie Jochen Hesse und Barbara Dieterich (Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich).

1 Vgl. Isabel Haupt. «*Kirche mit Düngerhaufen!*» – Rahn, Königsfelden und die Gründung des Vereins zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler». In: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 69, Heft 3+4/2012, S.355-362. Die Nachfolgeinstitution der Erhaltungsgesellschaft ist seit 1934 die *Schweizerische Gesellschaft für Kunstgeschichte GSK*.

2 Knoepfli 1972, S.33.

3 Vgl. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. *Jahresbericht für 1900 den Mitgliedern erstattet von Prof. Dr. J.[osef] Zemp*. Zürich 1901, S. 18-24.

4 Vgl. *Dritter Tag für Denkmalpflege unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, Düsseldorf, 25. und 26.September 1902, Stenographischer Bericht*. Karlsruhe 1902, S. 10-11.

5 Paul Clemen. «Entwickelung und Ziele der Denkmalpflege in Deutschland». In: *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz, Salzburg, 14. und 15.September 1911, Stenographischer Bericht*. Berlin 1911, S.51-64, hier S.60.

6 Bundesarchiv Bern, E 82/80: Schreiben von Hans Karl Eduard von Berlepsch-Valendas an Bundesrat Ludwig Forrer vom 22. Mai 1905. Zu Berlepsch-Valendas vgl. Christina Melk-Haen. *Hans Eduard von Berlepsch-Valendas. Wegbereiter des Jugendstils in München und Zürich*. Egg 1993.

7 Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Hg.). *Das Bauernhaus in der Schweiz* (Das Bauernhaus in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bd.3). Zürich o.J. [1903], o.S. [Vorwort]. Jakob Hunziker hat bis zu seinem Tod 1901 an dem Projekt mitgearbeitet. Vgl. zudem Jakob Hunziker, Constanz Jecklin, Jost Winteler. *Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung*, 8 Bde. Aarau 1900-1914.

8 Vgl. Otto Stiehl. «Verhandlung über die Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte». In: *Fünfter Tag für Denkmalpflege unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, Mainz, 26. und 27. September 1904, Stenographischer Bericht*. Mainz 1904, S.86.

9 Matthias Noell. «*Ein Bild voll Widersprüche*. Schweizer Kunstdenkmäler und ihre Erfassung im Inventar». In: Edgar Bierende, Sibylle Hoiman, Anna Minta, Matthias Noell (Hg.). *Helvetische Merkwürdigkeiten. Wahrnehmung und Darstellung der Schweiz in der Kunst- und Kulturgeschichte seit dem 18.Jahrhundert* (Neue Berner Schriften zur Kunst, Bd.10). Bern 2010, S.119–137, hier S.132.

10 Carl A. Wieland. *Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart* (Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel). Basel 1905, S.3. Die Denkmalgesetze der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg finden sich hier im Anhang, S.53–59.

11 Vgl. *Dritter Tag für Denkmalpflege* 1902 (wie Anm.4), S. 158–160.

12 Bundesarchiv Bern, E 82/192 (Auskünfte an das Ausland betr. den Schutz von Kunst- und histor. Denkmälern): Schreiben der k.k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in der Schweiz an den Bundesrat vom 15. Mai 1912.

13 Johann Rudolf Rahn. «Schloss Chillon, II. Beschreibung der Burg». In: *Schweizerische Bauzeitung*, Bd.X, Nr.13 vom 24. September 1887, S.75–77, hier S.77.

14 Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (Hg.). *Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmälern und zu ihrer Wiederherstellung*. Zürich 1893, S. 5. Die französische Ausgabe *Instructions pour la Conservation et la Restauration des Constructions monumentales* ist digitalisiert, siehe: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00081144/images/> (10. Mai 2015).

15 Johann Rudolf Rahn. «Eine Musterrestaurierung und die neuesten Funde im Schlosse Chillon». In: *Allgemeine Schweizer Zeitung, Sonntags-Beilage*, Nr.1–4, 1898. Zu Recht kritisch stellte Joseph Gantner 1947 zur 1908 begonnenen Restaurierung der Burgkapelle von Chillon fest: «Leider hat eine gründliche Renovation vom Anfang unseres Jahrhunderts des Guten zuviel getan, indem sie nicht nur eine Kopie des Ambo von Romainmôtier als Kanzel aufstellte, sondern auch an den Wänden mehrere Kopien nach den Fresken derselben Kirche anbrachte, so dass nun der ursprüngliche Zusammenhang verunklärt ist»; Joseph Gantner. *Die gotische Kunst* (Kunstgeschichte der Schweiz, Bd.2). Frauenfeld 1947, S.213. Zur Restaurierungsgeschichte von Chillon vgl. besonders *Autour de Chillon: Archéologie et Restauration au début du siècle, sous la responsabilité de Denis Bertholet, Olivier Feihl, Claire Huguenin*. Lausanne 1998. Dort zu den Arbeiten in der Kapelle bes. S.204–206.

16 *Zweiter Tag für Denkmalpflege unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Erzgroßherzogs von Baden, Freiburg i.Br., 23. und 24. September 1901, Stenographischer Bericht*. Karlsruhe 1901, S.103.

17 Vgl. *Fünfter Tag für Denkmalpflege* 1904 (wie Anm.8), S.41. Naef, der an der Tagung nicht teilnahm, informierte den Vorstand darüber, dass diese «Vorschläge namentlich in Frankreich eine sehr gute Aufnahme gefunden haben»; ebd., S.69. Bereits vor Naef empfahl Camillo Boito in seiner *Carta del Restauro* 1883 unter Punkt 3, dass ergänzte oder reparierte Teile «un segno inciso» mit der Datierung der Massnahme erhalten sollen, vgl. Schlussvotum des 3. Kongresses der italienischen Ingenieure und Architekten, Rom 1883. In: CERR. *Carte, risoluzione e documenti per la conservazione ed il restauro*. Siena 2006.

18 *Erster Tag für Denkmalpflege, Dresden, 24. Und 25.September 1900*. Berlin 1900, S.41.

19 Ebd., S.51.

20 Vgl. Georg Dehio. *Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden?* Strassburg 1901; Nachdruck in: Dehio/Riegl 1988, S. 41.

21 Georg Dehio. «Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19.Jahrhundert» (Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, 1905); Nachdruck in: Georg Dehio. *Kunsthistorische Aufsätze*. München/Berlin 1914, S.263- 282, hier S.279.

22 Ebd., S.280. Ich danke Marion Wohlleben für den Hinweis, dass sich dieses oft zitierte Gebot in Dehios Strassburger Rede findet.

23 Josef Zemp. «Das Restaurieren». In: *Schweizerische Rundschau*, Heft 4, 1907, S.249-258 (Nachdruck Bern 1948); Josef Zemp. «Das Restaurieren». In: *Schweizerische Bauzeitung* 1907, S.134-136, 173-175, hier S.175; Josef

Zemp. «Das Restaurieren». In: *Flugschrift zur Ausdruckskultur*. Dürer-Bund 10, 1908.

Literatur

Georg Dehio, Alois Riegl. *Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900*, mit einem Kommentar von Marion Wohlleben und einem Nachwort von Georg Mörsch (Bauwelt Fundamente 80). Braunschweig, Wiesbaden 1988.

Albert Knoepfli. *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen* (Beiträge zur Geschichte der Kunsthistorischen Wissenschaft in der Schweiz 1). Zürich 1972.

Hans-Rudolf Meier. «Konventionelle Pioniere: Robert Durrer, Josef Zemp und die ‹Rahn-Schule›». In: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 69, Heft 3+4/2012, S. 381-390.

Astrid Swenson. *The Rise of Heritage. Preserving the Past in France, Germany and England 1789-1914*. Cambridge 2013.

Marion Wohlleben. *Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende*. Zürich 1989.

La conservation du patrimoine autour de 1900

Les bases de la conservation moderne du patrimoine ont été jetées vers 1900. Au-delà de la question des limites de la discipline, les discussions portaient sur celle de savoir ce qu'il convenait ou non de sauvegarder. Outre les monuments historiques incontestés, tels qu'églises ou châteaux, les milieux de la conservation s'intéressaient toujours davantage - notamment grâce à de nouveaux acteurs comme la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque - aux fermes, aux maisons bourgeoises et aux sites construits. L'identification des bâtiments ou ensembles présentant une certaine importance historique ne conduisait toutefois pas systématiquement à leur sauvegarde, de sorte que les milieux concernés luttèrent en faveur d'une institutionnalisation de la conservation du patrimoine et de l'adoption d'une législation ad hoc. Le débat international portait aussi sur les mesures adéquates, entre conservation et restauration. Certains des principes énoncés dans ce contexte sont encore valides aujourd'hui.

Conservazione dei monumenti storici intorno al 1900

Le basi della moderna conservazione dei monumenti storici furono gettate intorno al 1900. Le

discussioni, che si spingevano oltre i confini disciplinari, erano incentrate su quali potessero e dovessero essere gli oggetti degni di conservazione. Accanto a monumenti riconosciuti, come chiese e castelli, entrarono via via nella sfera di competenza della conservazione dei monumenti storici – non da ultimo grazie a nuovi attori quali l'*Heimatschutz* – anche case rurali e dimore borghesi, nonché interi insediamenti. Il riconoscimento e l'inventariazione del patrimonio storicamente rilevante non portarono però automaticamente alla sua conservazione: fu necessario lottare per la sua istituzionalizzazione e una relativa legislazione. Attraverso lo scambio internazionale si discuteva inoltre sull'adeguatezza delle misure di tutela tra conservazione e restauro. I principi di base maturati nel corso di questi dibattiti sono rimasti validi fino a oggi.

Zur Autorin

Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, hat Architektur studiert und sich in Architekturgeschichte und Denkmalpflege spezialisiert. Sie ist stellvertretende Denkmalpflegerin des Kantons Aargau. Kontakt: isabel.haupt@ag.ch